

Aus den Briefe an Petzans vom 1 Nov. 1902.

Vorbehaltlich der Genehmigung der ägypt.
Altkönigerverwaltung unternehme ich im
Anfang des Jahres 1903 (voraussichtlich in
den Monaten Mai - April) eine Ausgrabung
in der Nekropole von Gize. Die Grabung
wird unter meiner Leitung, entweder von
mir selbst oder einem von mir Beauf-
tragten, unter Hinzuziehung Dr. Borckards
als architektonischer Sachverständigen,
betrieben. In der Grabung trege sie mir ich
(bzg. das von mir gestellte Leipziger Consortium)
je 5000 Mark bei. Es steht mir frei, noch
weitere Teilnehmer, die ebenfalls 5000 Mark

zu den Kosten beisteuern, zugelassen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen werden, nachdem die vertragsmässig an das Kaiserliche Museum abzuführenden Stücke aufgeteilt sind, in eine stetige gleiche Teile geteilt und die entsprechenden Anteile zwischen uns beiden, bez. zwischen uns & den noch beteiligten Teilnehmern, verteilt. Die Bestimmung der Anteile erfolgt unter Hinzuziehung Dr. Brochart's und durch sein ausschlaggebendes Urteil. Reklamationen nach der Verteilung sind unzulässig; doch ist natürlich ein gütliches Ausstossen der Objekte zu lassen. Die mir zugesetzten Objekte werden dem Antikenmuseum der Universität

Leipzig gezeigt, Dubletten vielleicht auch an andere öffentliche Sammlungen in Deutschland verschenkt. Sie verpflichten sich die Ihnen zugesandten Stücke weiter zu verarbeiten noch ins Ausland zu verschicken. Die Publikation sämtlicher Funde erfolgt durch mich oder durch andere, von mir beauftragte Gelehrte. Sollte das eingeschossene Gelb in der Campagne nicht aufgebraucht werden, so wird der Rest für eine zweite Campagne reserviert. Sollte diese bis zu 31. Dez. 1904. nicht vorgenommen werden, so erfolgt Rückzahlung der eingeschossenen Beiträge.
Zur Sicherung müsste sich —

mulatio mutatio - auch jeder andere Teilnehmer der Gize - Grabung verpflichtet. Hoffentlich hörte ich bald von Ihnen. —

Aus dem Briefe vom 25. Dec. 1902: Ein Teil Ihrer Bedingungen hat sich mittlerweile sozusagen erledigt, dass sich weitere Teilhaber an 1. Ausgrabung für 2. Campagne 1903 nicht gefunden haben Es sind also nur 2 Teilnehmer: 1. das Leipz. Consortium, durch uns vertreten; 2. Herr W. Petrie.

Zugestimme ganz damit überein, dass diese beiden Participianten das Recht haben, die Ausgrabungen zu bilden. Was a fortzusetzen, voraus Beurtheilung der notigen weiteren Mittel, ob wir in Zukunft noch andere Teilnehmer

zulassen, hängt von unserer Übereinkunft ab. Da es Ihnen freistehen soll, für Ihre Firma nicht passende Brückstrukture mit anderen Firmen ausgetauscht zu haben, die ich Ihnen natürlich ohne Weiteres.

Ebenso werden auf Sie wohl vermitteilt erscheinen sein, dass ohne Zustimmung des Anderen Kenia von uns beiden vor dem 31. Dec. 1904 die begonnenen Arbeiten allein fortsetzt.
